

ANSPRECHPARTNER

ARCHITEKTENKAMMER NIEDERSACHSEN

Christiane Kraatz | Vizepräsidentin AKNDS, Vorsitzende Arbeitsgruppe Schulbau
Architektenkammer Niedersachsen
Telefon 0511 28096 25 | christiane.kraatz@aknds.de

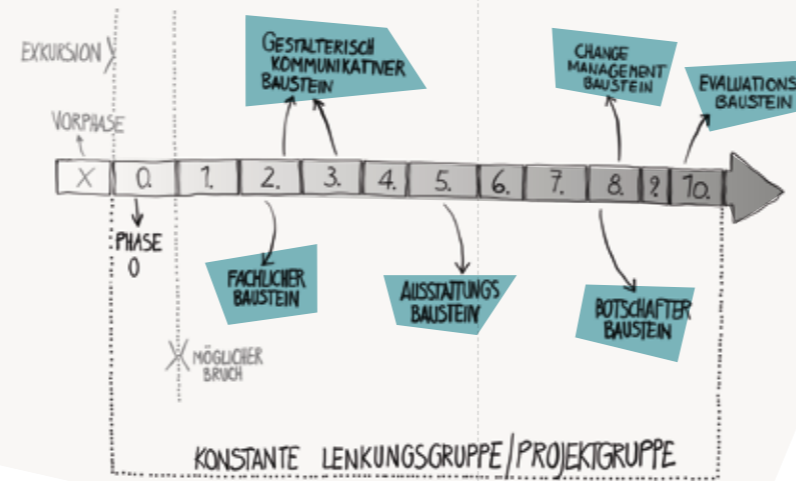
Meike Alonso | Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Architektenkammer Niedersachsen
Telefon 0511 28096 68 | meike.alonso@aknds.de

VERTRETER

ARBEITSGRUPPE SCHULBAU

Björn Bodem | Landschaftsarchitekt
Bärbel Cronau-Kretzschmar | Architektin, Gebäudemgt. LH Hannover
Rudolf Klein-Huster | Didaktischer Leiter IGS Kronsberg
Christiane Kraatz | Architektin, Vorsitzende Arbeitsgruppe Schulbau
Prof. Kay Marlow | Stadtplaner und Architekt freischaffend
Petra Martinsen | (bis zum Ruhestand), FBL Schule LH Hannover
Marvin Nowak | Fachbereich Schule LH Hannover
Rainer Patzelt | Schulleiter KGS Leeste
Bernd Matthias Uster | Brandoberamtsrat Feuerwehr Braunschweig
Tanja Remke | Innenarchitektin
Michael Sauer | Architekt
Dr. Theta Wernstedt | MdL, SPD-Fraktion

**Architektenkammer
Niedersachsen**
Laveshaus
Friedrichswall 5
30159 Hannover
Telefon 0511 28096 0
Telefax 0511 28096 19
info@aknds.de
www.aknds.de



Partizipation sollte über den gesamten Planungs- und Bauprozess und zu definierten Zeitpunkten inhaltlich eingeplant werden.

PARTIZIPATIONSPROZESS

FÜHRT ZUR QUALITÄTSSTEIGERUNG & AKZEPTANZ

Die Herausforderungen, die durch soziale und ökologische Fragen, vielfältige Biografien der SchülerInnen und inklusive Ansprüche an unser Bildungssystem gestellt werden, sind gewaltig. Auf diese Themen muss Schule -pädagogisch wie baulich- mit differenzierten, vielfältigen und individuellen Lösungen reagieren, die sich nur im Dialog aller Beteiligten -NutzerInnen, PlanerInnen und AuftraggeberInnen- finden lassen. Diesen Prozess bezeichnet das Wort »Partizipation«. Ziel ist es, das pädagogische Konzept einer Schule in eine wertschätzende, qualitätvolle Architektur- und Materialsprache zu transformieren, sodass die Gestaltung zu einem vielfältigen und anregenden Lernen und Arbeiten motiviert.

Partizipation über alle Bauphasen muss das Ziel haben, pädagogische und bauliche Konzepte gemeinsam zu entwickeln. Dies bietet den Vorteil, dass das Verfahren zu einer höheren Akzeptanz und Identifikation mit der Schule führt und Entscheidungsprozesse beschleunigt werden.

Die Architektenkammer Niedersachsen empfiehlt Partizipationsverfahren als wichtigen Baustein für einen qualitätsvollen Schulbau und gibt Hinweise für einen erfolgreichen Prozess:

→ **DURCHGÄNGIG!** Partizipationsveranstaltungen sollten nicht nur zu Beginn einer Planungsphase stattfinden, sondern über den gesamten Planungs- und Bauprozess zu definierten Zeitpunkten in allen Leistungsphasen, in denen der fachliche Input der jeweiligen Nutzergruppen benötigt wird. Partizipation ist von Beginn an mitzuplanen. Idealerweise sollten alle Nutzergruppen in die einzelnen Phasen des Gestaltungsprozesses einbezogen werden.

→ **AUTHENTISCH!** Partizipation ist dann erfolgreich, wenn sie authentisch geplant und in den realen Planungs- und Bauprozess integriert ist. Innerhalb eines gesetzten Rahmens müssen alle Beteiligten mitentscheiden dürfen.

→ **INDIVIDUELL!** Im Piktogramm ist ein idealtypischer Partizipationsprozess dargestellt. Jedes Projekt hat individuelle Schwerpunkte, Randbedingungen und Möglichkeiten. Ein Partizipationskonzept soll projektindividuell gestaltet sein, die aufgezogenen Bausteine können je nach Bedarf kombiniert werden.

→ **NÜTZLICH!** Ein erfolgreicher Partizipationsprozess bietet einen Gewinn für alle Beteiligten: Bei einem gelungenen Partizipationsprozess wird der Nutzen für alle Beteiligten deutlich:

1. Die Bedürfnisse und Wünsche der Nutzer können unmittelbar in den Entwurf einfließen.
2. Der Kommunikationsprozess fördert das gegenseitige Verständnis der Beteiligten untereinander.
3. Das Verfahren trägt zu einem reibungsloserem Planungs- und Bauablauf bei.
4. Der Planungs- und Bauprozess kann als Bereicherung von Lernmöglichkeiten erlebbar gemacht werden.
5. Die Identifikation mit dem Gebäude und dessen baulichen und technischen Neuerungen steigt nach solchen Beteiligungen deutlich.
6. Der Prozess als solcher unterstützt den wichtigen Bildungsauftrag der Demokratiestärkung.

SCHULBAU IN NIEDER- SACHSEN

FORDERUNGEN FÜR EINEN MODERNEN SCHULBAU

FORDERUNGEN

FÜR EINEN MODERNEN SCHULBAU IN NIEDERSACHSEN

Zukunftsweisende pädagogische Konzepte bedürfen gut gestalteter Gebäude und Außenanlagen, die im partizipatorischen Dialog nachhaltig geplant sind. Räumlich finden sich diese pädagogischen Ansätze in der Schulbaurichtlinie, der außer Kraft gesetzten Schulbauhandreichung aus dem Jahr 1988 und der NBauO nicht wieder. Aus diesem Grund hat die Architektenkammer Niedersachsen Anfang 2018 eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit den Anforderungen an einen zukunftsfähigen Schulbau befasst hat.

Eine positive zeitgemäße Gestaltung des Lernumfeldes, ergänzt durch den Bedarf von Ganzttag, Inklusion, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit ist von übergeordneter Bedeutung, kann aber innerhalb der bestehenden rechtlichen und quantitativen Vorgaben nur unter erheblichem Aufwand und in regional unterschiedlichem Umfang realisiert werden. Offene Lernlandschaften und raumübergreifende Kommunikations- und Aufenthaltsflächen sind beispielsweise in der derzeit gültigen Schulbaurichtlinie nicht abgebildet. Die noch verwendete Schulbauhandreichung gibt ein starres Raumprogramm vor. Innovative Konzepte und schulindividuelle Lernschwerpunkte lassen sich so nur schwer umsetzen. Gleichermaßen findet sich keine Anpassung an die gestiegenen Bedarfe durch Ganzttag und Inklusion.

Die Folge ist, dass Schulträger und Bauaufsichtsbehörden je nach Bauvorhaben und Kommune eigene Rahmenbedingungen aufstellen und Planer pädagogische Vorgaben als Einzelfall über Abweichungsanträge umsetzen müssen. Dies trägt nicht zu einem zügigen und wirtschaftlichen Planungs- und Bauprozess bei.

Die Architektenkammer Niedersachsen hat sich zum Ziel gesetzt, Defizite zu benennen und einen Maßnahmenkatalog aufzustellen, um einen zukunftsorientierten Schulbau in Niedersachsen zu befördern.

HIERAUS ERGEBEN SICH DREI WESENTLICHE THEMENSCHWERPUNKTE:

- Überarbeitung der Schulbaurichtlinie, um neuen Lernformen Raum zu geben
- Neuausrichtung und Wiedereinführung einer Schulbauhandreichung, die Wirtschaftlichkeit und individuelle Freiheit in einem niedersachsenweit einheitlichen Rahmen gewährleistet
- Partizipation aller vom Bauvorhaben Betroffenen im Planungsprozess, mit dem Ziel optimierter Bedarfsgerechtigkeit und dauerhafter Akzeptanz

Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es gemeinsamer Anstrengungen von Politik, Verwaltung, Planern und Nutzern.

»Schularchitektur und Schulgestaltung können pädagogische Prozesse fördern und unterstützen!«



Prof. Dr. Jörg Ramseger,
Schulentwicklungs-experte

DIE SCHULBAURICHTLINIE

GIBT MODERNER PÄDAGOGIK RAUM

Zeitgemäße Lernkonzepte und eine moderne Pädagogik erfordern Differenzierungsmöglichkeiten und unterschiedliche Lernformen. Die aktuellen bauordnungs- und planungsrechtlichen Vorgaben (Niedersächsische Bauordnung und Niedersächsische Schulbaurichtlinie) legen die klassische Flurschule zugrunde. Die darin geforderten notwendigen Flure dienen ausschließlich als Rettungswege und untersagen andere Nutzungen. Sind Raumkonzepte gewünscht, die moderne pädagogische Ansätze mit Lernclustern, Lernbereichen und offenen Lernlandschaften ermöglichen, müssen Abweichungen von den gesetzlichen Vorgaben beantragt werden. Dies führt nicht immer zum Erfolg und zieht den Planungsprozess in die Länge.

Aus diesem Grund fordert die Architektenkammer Niedersachsen eine Anpassung der gesetzlichen Vorgaben, damit vergleichbar mit anderen Bundesländern und unter Bezug auf die Publikationen der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren (AGBF) in Schulen frei bespielbare Lerncluster und offene Lernlandschaften von bis zu 600 qm zulässig sind. Neben dieser Hauptforderung müssen weitere Punkte bezüglich des Brandschutzes und der Barrierefreiheit (z.B. Rettungsweglängen und -breiten, Selbstrettung, Evakuierungsabschnitte) angepasst werden. In der Folge entstehen daraus in sich stimmige Vorgaben, die zeitgemäß sind, ohne die Sicherheit der NutzerInnen zu gefährden.

DIE SCHULBAUHANDREICHUNG

SCHAFFT DEN RAHMEN ZUR REFORM

Niedersächsische SchülerInnen dürfen nicht schlechter gestellt sein als diejenigen anderer Bundesländer! Auch wenn der Schulbau der kommunalen Hoheit unterliegt, geben Schulbauhandreichungen einen Orientierungsrahmen bezüglich Raumbedarf und Raumgrößen. Während die Mehrheit der Bundesländer diese Rahmenbedingungen bereits überarbeitet hat, bedient man sich in Niedersachsen einer mehr als 30 Jahre alten, außer Kraft gesetzten Schulbauhandreichung, die weder pädagogische Konzepte, noch den Ganzttag, noch die Inklusion berücksichtigt. Im besten Fall wagt man den Blick über den Tellerrand in andere Bundesländer, mit der Folge, dass mit hohem personellem Aufwand kommunal unterschiedliche Einzelösungen erarbeitet werden. Dies ist unter dem Grundsatz der Gleichstellung aller SchülerInnen weder sozial gerecht noch wirtschaftlich vertretbar. Die Architektenkammer Niedersachsen empfiehlt eine grundlegende Überarbeitung und Wiedereinkraftsetzung der Schulbauhandreichung mit einer zukunftsorientierten Anpassung der Fläche je Schüler. Eine Erhöhung dieser Fläche führt zu einem vertretbaren Flächenmehrbedarf, wenn eine Nutzung der Verkehrsflächen als pädagogische Fläche gegengerechnet werden kann.

NIEDERSACHSEN BRAUCHT TASK FORCE SCHULBAU

Angesichts des derzeitigen Investitionsvolumens in den Schulbau ist eine zügige, fachgebietsübergreifende Überarbeitung und Ergänzung der grundlegenden Rahmenbedingungen erforderlich.

Um die Belange all derjenigen, die an der Planung, der Umsetzung und insbesondere der späteren Nutzung der Schulgebäude beteiligt sind, im Dialog zu bündeln und umzusetzen, fordert die Architektenkammer Niedersachsen die Politik und Verwaltung auf, einen »Runden Tisch« einzurichten. An diesem sollten alle Interessensgruppen vertreten sein. Erfahrungen in anderen Bundesländern und aus dem »Bündnis für bezahlbares Wohnen« zeigen, dass dieses Vorgehen zu einem schnellen Konsens führt.

Vertretern am »Runden Tisch« sollten unter anderem sein:

- Politik und Verwaltung ressortübergreifend auf Landesebene
- Landesschulbehörde
- Kommunalvertreter und Schulträger
- Schulverwaltung, -planung auf Auftraggeberseite
- Planer aller Fachrichtungen als Auftragnehmer
- Nutzer (vertreten durch Schulleitung, pädagogische Leitung...)
- Landesschüler- und Landeselternrat
- pädagogische Berater
- Genehmigungsbehörden (Bauaufsicht...)
- Vertreter der sicherheitstechnischen Belange (Brandschutz, Feuerwehr, Polizei...)
- Experten zum Thema Ganzttag und Inklusion

DER RAUMBEDARF

BRAUCHT FLEXIBILITÄT

Allen SchülerInnen steht die gleiche Wertschätzung zu. Im Vergleich liegt Niedersachsen hinsichtlich der Flächenansätze für Schulen am unteren Rand der Skala. Überdies entsteht je nach Alter, Interessen, Schulform und -schwerpunkt ein individueller Raumbedarf, der sich nicht durch starre Raumprogramme abbilden lässt. Im Gebäude wie auf dem Außengelände. Die Architektenkammer Niedersachsen schlägt anstatt fixierter Größen ein Rahmenraumprogramm vor. Basierend auf der Fläche je Schüler werden maximale und minimale Raumgrößen je Raum und Raumgruppe festgelegt. Die Möglichkeit, diesen Rahmen individuell auszugestalten, um den Anforderungen von Pädagogik und demokratischem Lernen gerecht zu werden, schafft Freiraum für schulspezifische Belange. In diesem Sinne halten wir eine Verfügungsfläche von ca. 10 % innerhalb des Gesamt-raumprogramms für sinnvoll.

